

Betr.: Bebauungsplan Etwiesen:Bruch

1. Änderung

BEGRÜNDUNG

Bei der Einleitung des Umlegungsverfahrens für das o.a. Baugebiet, sowie bei der weiteren Planung der Versorgungsleitungen hat sich herausgestellt, daß eine Verlegung der im Süden an die Jul.-Becker-Strasse anbindenden Wohnstrasse notwendig wurde. Weiterhin mußte die Zahl der notwendigen Stellplätze für Pkw erhöht werden, da sonst die Gefahr besteht, daß Zweitwagen und Besucherfahrzeuge in absehbarer Zeit zu Verkehrsbehinderungen führen.

St. Ilgen/Leimen im Jan. 1971

